

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 187/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Unterstützung des Brauereivereins Schwelm e.V.		
Datum 23.09.24	Geschäftszeichen GIII Si	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 zu 187/2024 (4 S)
Federführender Fachbereich: Geschäftsbereichsleitung III		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Rat der Stadt Schwelm	26.09.2024	Entscheidung
-----------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Brauereiverein Schwelm e.V. aus den Finanzmitteln der Jubiläumszuwendung der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel einen Betrag von 20.000 € zur Verfügung zu stellen.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Brauereiverein einen entsprechenden Förderbescheid erhält, welcher 50% der Maßnahme fördert.
3. Der Brauereiverein wird die zweckgebundene Verwendung der Mittel durch geeignete Belege nachweisen.

Sachverhalt:

Der Verein und die Verwaltungsleitung sind in erste Gespräche eingetreten, um eine vertragliche Vereinbarung zu fixieren, welche es dem Verein ermöglicht im Sinne der Stadtgesellschaft das alte Kesselhaus zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Prozesses hat der Verein ein Förderprogramm gefunden, an welchem er gerne teilnehmen möchte. Verein und Verwaltung gehen davon aus, dass sie zu Beginn des Jahres 2025 eine Vertragskonstellation zur Beschlussfassung im Rat werden vorlegen können, welche die Möglichkeit für den Verein gibt das Kesselhaus langfristig zu entwickeln.

In der Erwartung, dass eine solche Vereinbarung erzielt werden kann, ist der Vorstand bereits in erste konkrete Überlegungen eingetreten. Im Rahmen dieser Überlegungen hat sich der Vorstand an die Verwaltung gewandt und um Unterstützung gebeten.

Im Rahmen eines kurzfristig angesetzten Erörterungsgesprächs ist deutlich geworden, dass der Verein zur Reparatur/Sanierung des Daches bzw. von Teilflächen des Daches voraussichtlich wird auf ein Förderprogramm zugreifen können. Dieses Förderprogramm ist jedoch so angelegt, dass der begünstigte, also der Verein, einen Eigenanteil von 50 % wird aufbringen müssen. Dieser Eigenanteil kann unter anderem durch eine sogenannte „Muskelhypothek“ dargestellt werden. Er kann aber auch durch das Einwerben von Drittmitteln dargestellt werden.

Nach ersten Überlegungen des Vereins wäre eine Unterstützung durch den Rat in Höhe von 20.000 € ausreichend um in einer ersten Phase die 50 % Eigenanteil

darstellen zu können. Die beantragte Fördersumme würde dann 100.000 € betragen können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte alles unternommen werden, um den Verein die Möglichkeit zu geben an diesem Förderprogramm teilzunehmen und die oben genannten Finanzmittel bereitzustellen, dies insbesondere in der Erkenntnis, dass das Dach des Gebäudes einer der Schwachpunkte ist, welcher sehr zeitnah zu bearbeiten sein wird. Ob es in den Jahren 2025 ff. ein ähnliches Förderprogramm gibt, ist derzeit nicht mit Bestimmtheit zu sagen, aber durchaus fraglich.

Weitere Informationen zum Förderprogramm und der Maßnahme sind aus der Anlage 1 erkennbar.

Die Vorlage ist noch in der Tagesordnung des Rates am 26.09.2024 zu beraten und zu beschließen, um die genannten Fördermittel zu sichern. Die Antragsfrist für dieses Programm läuft zum 30.09.2024 aus und somit ist die Notwendigkeit einer entsprechenden Entscheidung vor diesem Datum gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine – da es sich nicht um kommunale Haushaltsmittel handelt

Auswirkungen auf das Klima:

neutrale Auswirkungen

positive Auswirkungen

negative Auswirkungen

Begründung:

dient lediglich Erhaltungsmaßnahmen

Der Bürgermeister
i.V.
Ralf Schweinsberg